

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit

BESCHLUSS

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Klimaschutz und Klimaneutralität in Pankow aktiv fördern – Bau einer „Grünen Turnhalle“ für die Bornholmer Grundschule

Beschluss-Nr.: VIII-1481/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 11.08.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.:
VIII-1053/2020

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

2. Zwischenbericht

Klimaschutz und Klimaneutralität in Pankow aktiv fördern – Bau einer „Grünen Turnhalle“ für die Bornholmer Grundschule

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 30. Sitzung am 04.03.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1053/2020

„Das Bezirksamt wird ersucht, den Projektvorschlag »Grüne Turnhalle Pankow« des Vorstands der KGA Bornholm II und Fördermöglichkeiten für das Projekt zu prüfen und es ggf. als wegweisendes „Leuchtturmprojekt“ für andere Zweckbauten umzusetzen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt hat sich im Sinne des Ersuchens der BVV an die zuständigen Senatsverwaltungen (SenSW, SenBJF, SenInnDS, SenUVK) gewandt. Das Bezirksamt hat um detailliertere Informationen zum laufenden Typensporthallen-Programm gebeten, insbesondere zu den Aspekten des Klima- und Umweltschutzes und ökologischen Bauens. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) hat bezüglich der ökologischen Anforderungen an die Typensporthallen geantwortet.

Der geplante Sporthallenneubau im Rahmen des Typensporthallenprogramms erfüllt die Anforderungen des ab dem 01.01.2019 für alle öffentlichen Neubauvorhaben geltenden Niedrigenergiegebäudestandard für Nichtwohngebäude der EU-Gebäuderichtlinie 2010/31/EU (KfW-Effizienzhaus 55 nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 oder energieeffizienter). Somit werden die Vorgaben des ab dem 01.01.2016 verschärften Anforderungs-

derungsniveaus der Energieeinsparverordnung (EnEV 2016) erfüllt.

Als Wärmeenergie für Heizungen und die Warmwasseraufbereitung steht im Regelfall Fernwärme mit einem Deckungsanteil aus Kraft-Wärme-Kopplung von 84 % zur Verfügung und trägt damit zu einer günstigen CO₂-Bilanz und -Reduzierung bei.

Für den konkreten Fall, dass am Standort Bornholmer Straße gegenwärtig keine Fernwärme zur Verfügung steht, ist für die Wärmeerzeugung ein trivalentes Alternativsystem aus Luft-Wasser-Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen vorgesehen, so dass der Wärmeenergiebedarf des Gebäudes zu über 80 % durch die Nutzung von Umweltwärme gedeckt wird. Die energetischen Anforderungen an die Gebäudehülle orientieren sich am KfW-Effizienzhaus-55 Standard. Darüber hinaus tragen zur direkten Energieeinsparung eingesetzte LED-Leuchten (in Teilbereichen präsenzgesteuert) und die Rückgewinnung der Wärme aus der Abluft (auch Fortluft genannt) während der Heizperiode bei.

Anmerkung: Inwieweit und ob Vattenfall sein Fernwärmenetz in nächster Zukunft auch in diesem Stadtgebiet ausweiten und zur Verfügung stellen wird, kann das Bezirksamt Pankow nicht beantworten und auch nicht eingeschätzt werden, da hierzu keinerlei Informationen vorliegen.

Zum Thema des Wasserverbrauchs ist zu erwähnen, dass die Duschen, Waschbecken und Behindertentoiletten zur Minimierung des Trinkwasserbedarfs mit manuell bedienbaren Selbstschlussarmaturen ausgestattet werden.

Für die Regenwasserbewirtschaftung wird bei dem Typenentwurf von einer Pufferung des Regenwassers durch die Ausführung des Hallendachs als Retentionsdach ausgegangen. Dabei spielen die Wasserrückhaltung und Abflussverzögerung als wesentliche Eigenschaften von Dachbegrünungen eine bedeutende Rolle. Das Prinzip, der Gründachaufbau saugt sich mit Niederschlagswasser voll und während ein Teil davon verdunstet und somit wieder den direkten Weg in den natürlichen Wasserkreislauf findet, fließt der Rest zeitlich verzögert ab, ggf. müssen Restmengen, abhängig von der Intensität des Niederschlagswassers, in das öffentliche Entwässerungsnetz eingeleitet werden. Eine weitergehende Nutzung des Daches über das sogenannte „Gründach“ für Photovoltaik und für die Rückhaltung von Regenwasser als Retentionsdach hinaus ist allerdings auf Grund der konstruktiven Möglichkeiten im Hinblick auf eine gärtnerische Nutzung aus baufachlicher Sicht nicht möglich.

Grundsätzlich ist für einen Großteil der Sporthallendachfläche im Falle der Wärmeerzeugung durch Luft-Wasser-Wärmepumpen eine Photovoltaikanlage oberhalb einer extensiven Dachflächenbegrünung geplant. Bei vorliegender Fernwärme sind die Dachdurchführungen für eine Nachrüstung von Photovoltaikanlagen bereits vorgesehen, d. h., eine Nachrüstung von Photovoltaikanlagen auf dem Sporthallendachen einer Typensporthalle ist aus baufachlicher Sicht möglich.

Das Dach des Funktionstraktes ist den technischen Anlagen vorbehalten.

Im Falle der Typensporthallen ist eine Fassadenbegrünung nicht beabsichtigt und auch nachträglich nicht möglich, jedoch ist eine extensive Begrünung des Hallendaches vorgesehen.

In Bezug auf die vorbenannten Ausführungen wird von SenSW das Fazit gezogen, dass die gewünschten Klimaschutzpolitischen bzw. klimaschutzrelevanten Anforderungen auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit sowie zeitnaher und kostengünstiger Bedarfsdeckung in Einklang gebracht und somit erfüllt werden können.

Inwiefern über die im Typensporthallenprogramm bereits vorgesehenen Maßnahmen weite-

re Maßnahmen im Sinne des Antrages umgesetzt und finanziert werden können, wird das Bezirksamt bei den zuständigen Senatsverwaltungen weiter klären.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Derzeit nicht bezifferbar.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport
Facility Management und Gesundheit

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad						
Wasser Wasserverbrauch		X	X			
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie		X	X			
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm						
Einschränkung von Fauna und Flora		X	x			
Bildungsangebot						
Kulturangebot						
Freizeitangebot		X	X			
Partizipation in Entscheidungsprozessen						
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.